

# Entsorgungskonzept

Der vorgesehene **Umgang mit belasteten Baumaterialien** ist darzustellen.

- 1) mögliche Verfahrenswege der Separations-, Reinigungs- und Abbruchtechniken
- 2) Abfallchargen mit Zuordnung nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
- 3) grobe Massenschätzung
- 4) mögliche oder geplante Entsorgungswege (Entsorgungsverfahren)

Der beauftragte Sachverständige hat nach dem Rückbau und der Entsorgung

- die Begleitung des Rückbaus sowie
- den Verbleib der Abfälle und
- die geordnete Verwertung bzw. Beseitigung gefährlicher Abfälle durch Kopien der Entsorgungsnachweise und Zuweisungsbescheide zu dokumentieren.

**Falls Baustellenkontrollen durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig oder dem Fachbereich Umwelt des Landkreises Gifhorn durchgeführt werden, müssen die Register, Dokumentationen und Nachweise vorgelegt werden.**

Stand 05.10.2023